

EnBW informierte über geplante Windkraftanlagen am Kaisersträßle

In der Gemeinderatssitzung am 17.03.2016 informierten Michael Soukup und Matthias Trenkel von der EnBW über die Pläne für zunächst zwei 230 m hohe Windkraftanlagen am Kaisersträßle zwischen dem Gewerbegebiet Ziegelhau und Breech. Der Rathaussaal konnte die zahlreichen Besucher kaum aufnehmen. Selbst die Fensterbänke waren voll besetzt, und auch im Eingangsbereich standen noch interessierte Zuhörer.

Zum Zeitplan war zu erfahren, daß die EnBW bis Ende April ihren Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung beim Landratsamt Göppingen einreichen will. Dabei ist aufgrund der Vorläufigkeit des Regionalplanes ein sogenanntes „Zielabweichungsverfahren“ durchzuführen, in dessen Verlauf der Konflikt mit dem „regionalen Grünzug“ auf dem Schurwald gelöst werden soll. Mit der Erteilung der Genehmigung wird im Oktober 2016 gerechnet. Ein Jahr später, im Oktober 2017, sollen die Windkraftanlagen dann in Betrieb gehen.

Auf Nachfrage aus dem Gemeinderat versicherten die Vertreter der EnBW, daß die von ihrem Unternehmen ermittelten Windverhältnisse einen wirtschaftlichen Betrieb der Anlagen zuließen und sie diese auch ohne Subventionen aufbauen und betreiben würden. Dies läßt sich natürlich leicht behaupten angesichts der durch zahlreiche Maßnahmen staatlich geförderten Erzeugung von Windstrom, die weit über die 20 Jahre garantierte Einspeisevergütung hinausgehen. So darf der durch Windkraftanlagen erzeugte Strom vorrangig in die Netze eingespeist werden (Einspeisevorrang), außerdem bekommen die Betreiber den Einnahmeausfall erstattet, wenn ihre Anlagen aufgrund eines Überangebotes an Strom bei Starkwind abgeschaltet werden müssen. Von den Kosten für die Netzstabilisierung aufgrund der stark schwankenden Windstromerzeugung bleiben die Anlagenbetreiber genauso verschont, wie von den Kosten für flexible Reservekraftwerke oder Speichermöglichkeiten. Die Zeche zahlt in jedem Fall der Verbraucher.

Außerdem fällt auf, dass die von der EnBW vorgenommenen Windstärkemessungen ausschließlich in den windstarken Monaten Dezember bis April stattfanden, so dass auch unter diesem Aspekt die vorgegebene Wirtschaftlichkeit des Projekts anzuzweifeln ist.

Es muss auch der Darstellung widersprochen werden, mit den geplanten Anlagen könne „der Strombedarf von 4700 Vier-Personen-Haushalten gedeckt werden“. Bei den im Binnenland vorherrschenden Windverhältnissen liegen die Windgeschwindigkeiten über das Jahr verteilt zu 31 % unterhalb der Einschaltsschwelle des Generators. Zehn Tage Flaute am Stück sind in Baden-Württemberg keine Seltenheit, wie die folgende Grafik zeigt. Wer versorgt die 4700 Haushalte dann mit Strom?

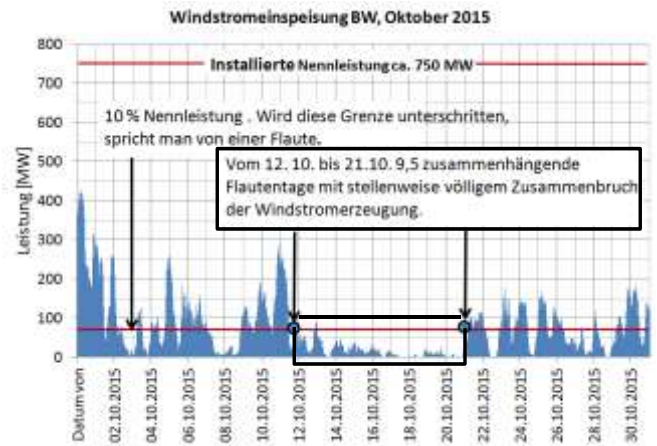


Bild: Windstromerzeugung in Baden-Württemberg im Oktober 2015: Fast 10 Tage Flaute vom 12. bis 21.10.2015

Auf Nachfrage eines Zuhörers bestätigten die EnBW-Vertreter, dass den Wirtschaftlichkeitsprognosen kein Windgutachten zugrunde liegt, wie es für eine bankenfinanzierte Investition erforderlich wäre. Dies ist möglich, da die EnBW das Projekt aus Eigenmitteln finanzieren möchte, zeigt jedoch eine weitere Schwachstelle auf: Das den Windmessungen zugrundeliegende LASER-gestützte Meßverfahren ist für hügelige Gelände mit 50 Meter tiefen Einschnitten und mehr, wie sie beidseitig des Kaisersträßle vorkommen, nicht geeignet bzw. laut Technischer Richtlinie nicht zulässig. Auch für die Windstärke in 100 m Höhe, im Windenergieerlass der Landesregierung als Referenz für eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung, konnte von der EnBW kein Messwert angegeben werden.

Offen bleiben musste auch die Frage nach dem zugrundeliegenden Schallausbreitungsmodell der Lärmprognosen. Dies ist deshalb besonders wichtig, da die Schallprognosen der meisten Windkraft-Planer nur auf einer, rein für bodennahe Schallquellen bis in 30 m Höhe ausgerichteten Norm beruhen, was bei einer Lärmquelle in 164 m Höhe zwangsläufig zu massiven Fehlern in der Vorhersage führen muß.

Für weiteren Diskussionsstoff sorgte die dem Genehmigungsverfahren noch zugrundeliegende veraltete DIN 45680 (Technische Anleitung Lärm). Die bisher noch gültige TA-Lärm deckt den Infraschallbereich nicht ab und berücksichtigt auch nicht eine Ton- und Impulshaltigkeit der niederfrequenten Schallemissionen, wie sie von Windkraftanlagen erzeugt werden. Daher lautete die Forderung der Zuhörer, dass auch der neueste Stand der Wissenschaft und der technischen Vorschriften zugrunde zu legen ist. Dies auch vor dem Hintergrund, dass bei Ausweisung der Windkraft-Vorrangflächen durch die Region Stuttgart im Jahre 2012 die heutigen Anlagenhöhen überhaupt noch nicht zur Diskussion standen, und der niedrige Mindestabstand zwischen Windkraftanlage und geschlossenen Ortschaften mit 700 m anhand einer politischen Zielvorgabe für die Anzahl an Windkraftanlagen ermittelt wurde.

Auf folgender Internetseite möchte die EnBW die in der Sitzung gezeigte Präsentation zur Verfügung stellen, bis Redaktionsschluß waren jedoch noch keine Inhalte hinterlegt:

<https://www.enbw.com/geschaeftskunden/kommunen/themen-und-trends/erneuerbare-energien/windkraft-an-land/bau-und-planung.html>

Verein Mensch Natur - Gruppe Adelberg
E-mail: verein@mensch-natur-bw.de
Homepage: www.mensch-natur-bw.de